

2680/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2735/J betreffend Erhöhung der Bürges Höchstzinssätze, welche die Abgeordneten Rossmann und Kollegen am 10. Juli 1997 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Höchstzinssätze der BÜRGES Förderungsbank werden aufgrund der Richtlinienbestimmung anhand einer Formel ermittelt (Sekundärmarkttrendite für Bundesanleihen + 0,5 %-Punkte).

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Die infolge der Berechnungsformel für die Höchstzinssätze der BÜRGES Förderungsbank ermittelten Zinssätze ändern nichts an der grundsätzlichen Aussage, daß sich zur Zeit niedrige Zinssätze positiv für die Wirtschaft auswirken.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Trotz der kürzlichen Erhöhung der Höchstzinssatzgrenze ist diese variable Zinssatzobergrenze nach wie vor eine der niedrigsten der letzten 25 Jahre.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Im Vergleich zu früheren Höchstzinssätzen stellt der gegenwärtige Höchstzinssatz keine finanzielle Mehrbelastung für kleinere und mittlere Unternehmen dar.